

ein Kalligraph war, der an den von ihm behandelten Stellen aus einem äußeren Schönheitsbedürfnis heraus Verbesserungen und Zusätze, die von Thietmar zwischen die Zeilen oder gedrängt an den Rand gesetzt waren, wegradierte, indem er sie gleichzeitig in schöner und deutlicher Schrift am oberen oder unteren Rand der betreffenden Seite mit Verweisungszeichen genau und wörtlich wiederholte.

Zweifelhaft blieben dabei allerdings zwei von den oben¹ bereits erwähnten Fällen: die Stellen Th. VIII, 54 (VII, 39), wo nach KURZE nur wenige Worte radiert sind, während N einen längeren Satz hinzugefügt hat, und Th. IX, 8 (VIII, 5), wo nach KURZE sich überhaupt keine Rasur findet. Da SCHMEIDLER, der den Thietmar-Codex selbst nicht gesehen hat, bei einer Anfrage in Dresden die KURZE'schen Angaben bestätigt bekam, mußte er sich in diesen Fällen mit der Vermutung helfen, 'daß die Originalnotizen Thietmars hier auf eingelegten, später verlorenen (von N vernichteten?) Zetteln gestanden haben'.² Nun ist es zwar vorgekommen, daß Thietmar einmal eine volle, aus 4 Blättern bestehende Lage (die fünfte, fol. 31 A—D), ein andermal ein ganzes Blatt (fol. 56/56') nachträglich in seinen Codex eingeschaltet hat.³ Aber einzelne Zettel finden sich nirgends, und so vermag SCHMEIDLER'S Hypothese nicht recht zu befriedigen.

In der Tat führt die Untersuchung des Original-Codex zu einem anderen Ergebnis. Die N-Notiz zu Th. VIII, 54 (VII, 39) auf fol. 166 berichtet von einer merkwürdigen Erscheinung, die am 8. April 1017 am Mond beobachtet wurde. Es ist eine Nachricht, die durchaus der Art und den Interessen Thietmars entspricht; daß hundert Jahre später ein Schreiber sie sich aus den Fingern gesogen habe, darf von vornherein als unmöglich gelten. Nun glaubte schon SCHMEIDLER auf dem Faksimile an der betreffenden Stelle von fol. 166 eine sehr viel größere Rasur zu erkennen, als KURZE angibt. Und damit hat er, entgegen der Auskunft, die er aus Dresden erhielt, durchaus recht. Nach meiner Feststellung am Original sind, außer einer Rasur zwischen den Zeilen, mindestens drei Zeilen am rechten Rande radiert. Damit ist alles erklärt; die Dinge verhalten sich in diesem Falle genau so wie bei den übrigen N-Stellen.

Anders liegt dagegen der zweite Fall, die N-Notiz zu Th. IX, 8

¹) Oben S. 169. Der dritte Fall löst sich ohne weiteres, vgl. ebd. N. 2. ²) SCHMEIDLER 332 N. 1. ³) Vgl. unten S. 191, 195.